

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice ZR/ 4.2.52-210	23.05.2017	2017-058

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	01.06.2017			
Verwaltungsausschuss	06.06.2017			
Gemeinderat	20.06.2017			

Betreff:

Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Waldfreibad Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 29.05.2017 beginnt voraussichtlich die neue Badesaison im Waldfreibad Friedeburg. Neben umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen im Eingangsbereich, der Erweiterung des Kinderspielplatzes, der Einrichtung von Bücherschränken und der Anschaffung von Sonnenliegen wurde die bestehende Benutzungsordnung für das Waldfreibad Friedeburg vom 23.09.1981 neu gefasst. Auf die Erstellung einer Synopse zur Gegenüberstellung der bisherigen mit der neuen Benutzungsordnung wurde verzichtet, da die Systematik der Benutzungsordnung generell überarbeitet wurde.

Wesentliche Änderung der Benutzungsordnung gegenüber der bisherigen Regelung ist in § 7 Abs. 2 die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Teilnahme an Kursangeboten im Waldfreibad. Die Erhebung von Kursgebühren wird für erforderlich gehalten, um die Schaffung einer Konkurrenzsituation mit den Angeboten umliegender Bäder zu umgehen. Die Höhe der Gebühren wird in der Verordnung zur Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad Friedeburg geregelt, die Bestandteil der Benutzungs- und Gebührenordnung werden soll. Für den Eintritt in das Waldfreibad werden weiterhin keine Gebühren erhoben.

Die Verordnung über die Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad Friedeburg definiert zunächst den Begriff des Kursangebotes selbst und legt den zeitlichen Umfang einer Kurseinheit fest. Durch die Verordnung wird neben dem Aufsichtspersonal auch externen Veranstaltern die Möglichkeit eingeräumt unter bestimmten Voraussetzungen Kurse im Waldfreibad anzubieten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 5 der Verordnung.

Weitere Änderungen gegenüber der bisherigen Benutzungsordnung sind die Aufnahme eines Fotografieverbotes, sowie Anpassungen an gesellschaftliche Entwicklungen seit Erlass der bestehenden Gebührenordnung. Vom Badebetrieb sind nunmehr nach § 6 Abs. 1 nunmehr Personen, die augenscheinlich unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen, während die bisherige Benutzungsordnung vom 23.09.1981 in § 2 Abs. 1 noch Personen mit

ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Betrunkene, Epileptiker und Geisteskranke vom Badebetrieb ausschloss.

Außerdem legt die neue Benutzungs- und Gebührenordnung die Öffnungszeiten des Waldfreibades täglich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr fest.

In der Badesaison 2017 ist zunächst vorgesehen, zwei Kinderschwimmkurse zu je 10 Kurseinheiten anzubieten. Die Zahl der Teilnehmer hierfür wird auf maximal 10 festgelegt. Aus § 5 Abs.1 der Verordnung über die Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad ergibt sich dadurch eine Benutzungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Teilnehmer, so dass bei Vollaustattung insgesamt Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen 2017: ca. 1.000,- €

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu empfehlen:

- 1. Dem Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Friedeburg für den Betrieb des Waldfreibades Friedeburg wird zugestimmt.**
- 2. Dem Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Verordnung zur Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad Friedeburg wird zugestimmt.**

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Friedeburg für den Betrieb des Waldfreibades Friedeburg

Anlage 2: Verwaltungsentwurf vom 23.05.2017 der Verordnung zur Durchführung von Kursangeboten im Waldfreibad Friedeburg